

# **Ordnung zur Verleihung des „Hans-Carl-von-Carlowitz-Preises“**

**durch den Verein der Praxis-Partner des  
Interdisziplinären Ökologischen Zentrums  
der TU Bergakademie Freiberg e. V.**

- § 1 Stiftung des Preises
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Auszeichnungskriterien
- § 4 Vorschlagsverfahren
- § 5 Auszeichnung
- § 6 Urkunde
- § 7 Inkrafttreten

Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten selbstverständlich in gleicher Weise für Personen weiblichen Geschlechts.

## **§ 1 Stiftung des Preises**

- (1) In dem Bestreben, besondere wissenschaftliche Leistungen in Forschung und Entwicklung des Wissenschaftsgebietes der Umweltforschung von Studenten (in der Regel Diplomanden) und Nachwuchswissenschaftlern (Doktoranden) zu würdigen, hat der Vorstand des Vereins der Praxis-Partner des Interdisziplinären Ökologischen Zentrums der TU Bergakademie Freiberg e. V., im folgenden Vorstand genannt, im Einvernehmen mit dem Vorstand des Interdisziplinären Ökologischen Zentrums der TU Bergakademie Freiberg beschlossen, den

### **„Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis“**

zu vergeben. Es sollen damit zukunftsweisende, für das jeweilige Fachgebiet herausragende Arbeiten von Studenten und Nachwuchswissenschaftlern Anerkennung finden. Gleichzeitig soll damit das Wirken von Hans Carl von Carlowitz eine Würdigung erfahren, der als Freiburger Oberberghauptmann angesichts drohenden Holz Mangels 1713 mit seinem Buch „Sylvicultura Oeconomica“ wichtige Denkanstöße zu einer langfristig orientierten Forstwirtschaft lieferte und dabei den Begriff der „nachhaltigen Nutzung“ prägte.

- (2) Die Auszeichnung mit dem „Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis“ wurde erstmalig im Jahr der Stiftung 2003 vorgenommen. In der Regel wird der „Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis“ einmal jährlich vergeben. Liegen mehrere preiswürdige Arbeiten vor, kann auf Beschluss des Vorstands ein weiterer Preis vergeben werden.

## **§ 2 Geltungsbereich**

- (1) Der „Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis“ wird an Personen verliehen, die an der TU Bergakademie Freiberg als Student in ihrer Studien-, Bachelor-, Master- beziehungsweise Diplomarbeit oder als Doktorand in ihrer Dissertation hervorragende Leistungen gemäß § 3 dieser Ordnung erbracht haben.
- (2) Es können Arbeiten aller an der TU Bergakademie vertretenen Fachrichtungen ausgezeichnet werden, die einen Bezug zu Umweltforschung, Umweltmanagement oder Umweltingenieurwesen aufweisen.

## **§ 3 Auszeichnungskriterien**

- (1) Die Beurteilung der Auszeichnungswürdigkeit erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Studien-, Bachelor-, Master- beziehungsweise Diplomarbeit oder Dissertation.
- (2) Für die Bewertung sind insbesondere folgende Kriterien maßgebend:
  - Sehr gute Beurteilung und Bewertung durch die Gutachter.
  - Der Beitrag der Arbeit zur Erweiterung des Wissensgebietes und zu methodischen Entwicklungen im Hinblick auf Belange des Umweltschutzes und der Ressourcenökonomik.
  - Der Beitrag der Arbeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit an der TU Bergakademie.
  - Der Beitrag der Arbeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Region.

## **§ 4 Vorschlagsverfahren**

- (1) Vorschläge zur Verleihung des Hans-Carl-von-Carlowitz-Preises sind mit einem Exemplar der Arbeit sowie einer Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers bis zum 30.06. des Jahres über den Geschäftsführer des IÖZ an den Vorstand zu richten.
- (2) Es können Arbeiten vorgeschlagen werden, die im Zeitraum zwischen dem 01.07. des Vorjahres und dem 30.06. des Jahres abgeschlossen und erfolgreich verteidigt worden sind.

- (3) Über die Vorschläge entscheidet der Vorstand. Er kann zu seiner Unterstützung eine Preisauswahlkommission berufen.

## **§ 5 Auszeichnung**

- (1) Die Auszeichnung erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstands im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Näheres bestimmt der Vorstand.
- (2) Die Auszeichnung ist mit einer materiellen Anerkennung verbunden. Die Dotierung wird vom Vorstand festgelegt.
- (3) Der Ausgezeichnete erhält die Gelegenheit, die Inhalte seiner Arbeit in einem öffentlichen Vortrag, in der Regel im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung des Vereins oder des IÖZ-Forums, darzustellen.

## **§ 6 Urkunde**

- (1) Der „Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis“ wird in Form einer Urkunde überreicht. Die Ausführung erfolgt gemäß der Anlage. Die Verwendung der Marke 30 2012 004 829 bedarf dabei der Zustimmung der TU Bergakademie Freiberg.
- (2) Die Urkunde ist vom Vorsitzenden des Vorstands und vom Direktor des IÖZ unterzeichnet.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Ihrer Bestätigung durch den Vorstand in Kraft. Alle Mitglieder des Vereins der Praxis-Partner des IÖZ werden über diese Ordnung informiert.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg veröffentlicht.

Freiberg, den 03.12.2012

Der Vorstand des Vereins der Praxis-Partner des IÖZ:

Dr. Stefan Fachmann, Vorsitzender

Dr. Uwe Schlenker, stellv. Vorsitzender

Dr. Thorsten Abraham, stellv. Vorsitzender

Dr. Eberhard Janneck, Schatzmeister

Dr. Thomas Hertwig, Schriftführer

Anlage

**Muster der Urkunde**

**Hans Carl  
von Carlowitz  
Preis**



**Der Verein der Praxis-Partner des Interdisziplinären Ökologischen  
Zentrums der Technischen Universität Bergakademie Freiberg e. V.,  
vertreten durch seinen Vorstand**

und

**der Vorstand des Interdisziplinären Ökologischen Zentrums der  
Technischen Universität Bergakademie Freiberg**

**verleihen**

den

**Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis  
Jahreszahl**

an

**für die vorgelegte Arbeit mit dem Thema**

Freiberg, den

**Vorsitzender des Vorstandes des Vereins  
der Praxis-Partner des IÖZ**

**Direktor des Interdisziplinären  
Ökologischen Zentrums**